

## Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Traismaurerinnen und Traismaurer, liebe Jugend und liebe PensionistInnen!



In den letzten Wochen und Monaten befasste sich der Gemeinderat wieder verstärkt mit der Windkraftthematik. Nicht zuletzt wegen des eingebrachten Initiativantrages des Personenkomitees rund um DI Benjamin Losert, sondern auch weil, aufbauend auf die Volksbefragung vom 23. November 2014 (dessen Ergebnis der Gemeinderat einem Gemeinderatsbeschluss gleichgesetzt hat), das bereits eingeleitete Widmungsverfahren für Teilflächen in der Windkrafteignungszone MO 05 auf „Grünland-Windkraftanlage“ in die finale Phase kommt. Selbstverständlich wird im Zuge der sechs-wöchigen Auflage auch eine eigens dazu stattfindende öffentliche Einsicht mit Diskussionsmöglichkeit für die interessierte Bevölkerung von Traismauer gegeben sein. Denn das Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern ist mir sehr wichtig und diesen Weg werde ich auch weiterhin gehen! Gerade zum Thema „Windkraft“ gab es bereits eine Vielzahl von Veranstaltungen und Informationsmöglichkeiten und an diese werden wir anknüpfen.

### WINDKRAFT BEWEGT

Ich bin ein Mensch mit einem großen Demokratieverständnis - ich kann aber unmöglich die Meinung jedes Einzelnen vertreten - sondern es gilt für mich die unterschiedlichsten Interessen und Forderungen abzuwägen! Mir liegt unser Traismauer sehr am Herzen und dessen erfolgreiche Entwicklung. Ich mag die Menschen die hier leben, unabhängig ihrer Gesinnung, ihrer Herkunft und ihres Glaubens und auch unabhängig ihrer Meinung zum Thema Windkraft! Doch für mich gilt immer noch, besonnen und überlegt an diese Thematik heranzugehen und ich sehe mich dazu verpflichtet, dass es für die gesamte Bevölkerung und die politischen Entscheidungsträger unabdingbar sein muss, die Rechtssicherheit sicherzustellen. Selbstverständlich nehme ich die in der Gemeindeordnung nominierten Bürger- und

Initiativrechte der Gemeindemitglieder sehr wichtig und versichere zum wiederholten Male, dass alle Gesetze bzw. die dazu geltenden Paragraphen der NÖ. Gemeindeordnung strikt eingehalten wurden und werden.

Unter Berücksichtigung des bereits erfolgten Gemeinderatsbeschlusses aufgrund der Volksbefragung vom 23. November 2014 und der nun vorliegenden Situation musste besonders darauf geachtet werden, dass die daraus resultierenden Rechte und Pflichten für alle Beteiligten und Involvierten gewahrt bleibt.

### KEINE NEUERLICHE VOLKSBEFRAGUNG ZUM THEMA WINDKRAFT

Rechtsgutachten bestätigt: Geforderte Volksbefragung der Bürgerinitiative ist verfassungswidrig

Rechtssicherheit hat für mich immer oberste Priorität! Als Bürgermeister trifft mich somit die Verpflichtung, wesentliche Bedenken gegen die Zulässigkeit der vom Initiativantrag begehrten Volksbefragung vor deren Durchführung, worauf die Bürgerinitiative beharrt, juristisch abzuklären. Somit wurde der renommierte Verfassungsrechtsexperte Prof. Dr. Theodor Öhlinger beauftragt, dessen Rechtsgutachten nun vorliegt.

Für die Bevölkerung wäre es schwer verständlich, wenn die begehrte Volksbefragung, die mit nicht unerheblichen Kosten für die Stadtgemeinde verbunden wäre, abgehalten würde und dessen Ergebnis in



## WINDKRAFT BEWEGT

weiterer Folge wegen der bereits im Vorfeld bekannten erheblichen Bedenken vom Verfassungsgerichtshof als gesetzwidrig aufgehoben werden würde.

Mit Schreiben vom 23. März 2015 wurde von einem Personenkomitee „Bürger für Bürger - FÜR Traismauer“ ein Initiativantrag gemäß § 16 NÖ Gemeindeordnung gestellt, eine Volksbefragung über folgende Frage abzuhalten:

Soll der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traismauer nur dann Flächen für Windkraftanlagen widmen, wenn diese Flächen einen Mindestabstand von 3.000 Metern zu gewidmetem Wohnbauland bzw. Wohnbaulandreserve aufweisen?

Ja / Nein

Auf eine derartige Initiative bezieht sich § 16b NÖ Gemeindeordnung in der geltenden Fassung: Wenn eine Initiative die Anordnung einer zulässigen Volksbefragung betrifft und diese Initiative von mehr als 10 % aller Wahlberechtigten unterstützt wird, so muss der Gemeinderat die Volksbefragung anordnen, sofern der Gegenstand vom zuständigen Gemeindeorgan nicht bereits erledigt worden ist und der Zustellungsbevollmächtigte nicht auf der Durchführung der Volksbefragung beharrt.

Der Antrag erweist sich aber aus folgenden Gründen als unzulässig: Es gibt in der Stadtgemeinde Traismauer keine Fläche innerhalb der vom Land NÖ verordneten Windkräfteinigungszone, die einen Abstand von mindestens 3.000 Metern zu Wohnbauland oder Wohnbauland-Reserve aufweist. Darüber sind auch die

Antragsteller informiert worden. Die von ihnen zur Abstimmung gestellte Frage suggeriert jedoch, dass Windkraftanlagen im Gemeindegebiet auch unter Beachtung des geforderten Mindestabstands zu Wohnbauland bzw. Wohnbauland-Reserve errichtet werden könnten, was insbesondere auch vor dem Hintergrund der Volksbefragung vom November 2014 zu sehen ist. (Bei dieser haben sich 65,72% für die Einleitung eines Widmungsverfahrens von Teilflächen auf „Grünland-Windkraftanlage“ ausgesprochen.) Es handelt sich somit um eine geradezu typische Suggestivfrage, die geeignet ist, Stimmberechtigte, die Windkraftanlagen nicht prinzipiell ablehnen, aber gegen die vorgeschlagene Einschränkung nichts einzuwenden haben, in die Irre zu führen.

Nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes (VfGH) gilt für Volksbefragungen ein Verbot von Suggestivfragen und ein Gebot der Klarheit der Fragestellung. Der VfGH leitet dies aus dem in seiner Rechtsprechung entwickelten Prinzip der Reinheit von Wahlen ab, das auch auf direkt-demokratische Abstimmungsverfahren anzuwenden sei. Unter den zuvor dargestellten Voraussetzungen einer faktischen bzw. rechtlichen Unmöglichkeit, Windkraftanlagen in Traismauer nur bei einem Mindestabstand von 3.000 Metern zu errichten, erweist sich, die von der Initiative „Bürger für Bürger - FÜR Traismauer“ beantragte Volksbefragung, somit unzweifelhaft als unzulässig.

Sollte allerdings der beantragten Fragestellung die Intention zugrunde liegen, die vom Land verordnete Windkräfteinigungszone zu ändern, so würde es sich nicht mehr um eine Angelegenheit des eigenen Wirkungs-

bereiches der Gemeinde handeln. Der Initiativantrag wäre daher aus diesem Grund unzulässig (siehe § 16a Abs. 1 Gemeindeordnung).

Eine Abänderung bzw. Korrektur der Fragestellung durch den Gemeinderat, etwa dahingehend, dass der von den Antragstellern verlangte Mindestabstand zu gewidmetem Wohnbauland reduziert wird, erscheint nicht zulässig. Die Bestimmung des § 63 Gemeindeordnung, dass eine Volksbefragung vom Gemeinderat anzuordnen ist, kann nicht als eine Ermächtigung gedeutet werden, die Fragestellung einer von einer Volksinitiative beantragten Volksbefragung in der Substanz zu verändern. Sofern man einen diesbezüglichen Änderungsraum überhaupt für zulässig erachtet, muss sich die vom Gemeinderat formulierte Fragestellung jedenfalls „am Inhalt der Initiative orientieren“ (so der Kommentar zur NÖ Gemeindeordnung 1973). Die von der Initiative beantragte Fragestellung ist aber so formuliert, dass sie die Errichtung von Windkraftanlagen in Traismauer schlechthin verhindert. Eine Modifizierung dieser Frage, die eine Errichtung solcher Anlagen ermöglicht, wenn auch - im Vergleich zur geltenden Rechtslage - unter zusätzlichen Einschränkungen, würde das offensichtliche Anliegen der Initiative verfälschen. Der Bürgermeister hat somit den Antrag mittels Bescheides zurückzuweisen.

Der Initiativantrag in der vorliegenden Form und mit der vorgegebenen Formulierung dar Fragestellung ist aber nicht vom Gemeinderat zu behandeln, da die Anordnung einer Volksbefragung nicht zulässig ist! - Eine Anordnung dieses Initiativantrages, eingebracht von den beiden Zustel-

## WINDKRAFT BEWEGT

lungsbevollmächtigten DI Benjamin Losert und Alexandra Kaiser, ist nämlich verfassungswidrig.

### ANRAINERRECHTE HABEN OBERSTE PRIORITÄT

Bevölkerung wird weiterhin in den Prozess mit eingebunden

Die Bedürfnisse der Anrainer und der Gemeinde stehen im Zentrum: Dabei gilt Fairness für alle Partner. Selbstverständlich sind mir die Bürgerrechte besonders wichtig und so wird die Bevölkerung weiterhin in die Abläufe mit eingebunden. Ich habe ein transparentes Verfahren versprochen und dazu stehe ich auch! Weiters muss man den Menschen die unbegründeten Sorgen und Ängste nehmen, denn da sind Mitmenschen dabei, die sich persönlich betroffen fühlen. Deshalb werden wir im Zuge der weiteren Schritte sehr intensive Gespräche führen und immer für alle Anliegen ein offenes Ohr haben. Schlussendlich kann es nur gemeinsam funktionieren.

So wurde mit dem neuen KEM-Zentrum eine zentrale Struktur geschaffen, bei der sich die Bürgerinnen und Bürger jederzeit informieren können. Ich habe die Klima- und Energiemodellregion aufgefordert, unabhängig vom Behördenverfahren, eine Bürgerbeteiligung zu organisieren, wo die Wünsche der Bevölkerung aber auch die Ängste diskutiert werden können. Die Klima- und Energiemodellregion hat den Auftrag neben der Begleitung der Energiewende auch Platz für die Interessen der betroffenen und besorgten Personen zu schaffen.

Die Genehmigungsfähigkeit von Windrädern liegt in der Kompetenz des Landes.

Somit ist nun die Behörde am Zug. Man empfiehlt hier die Behörde prüfen zu lassen und die Möglichkeiten der Anrainer im Behördenverfahren zu nutzen. DI Benjamin Losert habe ich angeboten, dass sich Vertreter des Personenkomitees doch gemeinsam mit der Stadtgemeinde aktiv in den Genehmigungsprozess einbringen mögen. Ich würde mir persönlich wünschen, dass das Personenkomitee diese Empfehlung annimmt.

Dem Wunsch nach mehr Information für die Bürgerinnen und Bürger werden wir auch weiterhin Folge leisten, denn das entspricht auch ganz der Philosophie der Stadtgemeinde Traismauer - wie aus der Vergangenheit ableitbar ist.

Mir ist selbstverständlich bewusst, dass es bei der Errichtung von Windrädern immer Befürworter und Gegner gibt, und daher versichere ich Ihnen, auch künftig besonders sensibel und verantwortungsbewusst vorzugehen. Niemand im Gemeinderat würde einen Beschluss verantworten, wo die berechnete Annahme bestünde, dass davon eine Gefahr für die Menschen oder für Fauna und Flora ausgehen würde.

Ich werde mit den Menschen weiterhin das Gespräch suchen, denn ich nehme die Anliegen sehr ernst und verstehe es auch als einen Auftrag noch mehr Bewusstsein in der Bevölkerung zu schaffen. Denn mir sind die Menschen ganz besonders wichtig! Windkraftanlagen erzeugen sauberen Strom und um unseren Landesrat Dr. Stephan Pernkopf zu zitieren: Unser Land ist in weiten Teilen mit hervorragenden Windverhältnissen gesegnet. Mit keiner anderen Technologie lässt sich in den nächsten Jahren die Stromerzeugung in so hohem Aus-

maß und zu so günstigen Kosten ausbauen. Gemeinsam mit unserem geschätzten Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll bekräftigte LR Pernkopf: „Auf zum Etappensieg! 100% Erneuerbarer Strom aus NÖ. - Unabhängig und sicher.“

Sind wir doch stolz, dass wir die Kraft des Windes in unserer Region nutzen können und gehen wir gemeinsam mit der Windkraft in eine bessere Zukunft.

**In diesem Sinne darf ich Ihnen für den Sommerurlaub bzw. die Sommerferien ausreichend Zeit zur Erholung und Entspannung wünschen. Gönnen Sie sich ein paar Tage um dem Alltag zu entfliehen und abschalten zu können. Genießen Sie Ihre Ferien und kommen Sie wieder gesund aus dem Urlaub zurück.**

**Falls Sie die Zeit zuhause verbringen, so bieten unsere Naherholungsbereiche entlang der Traisen oder des Donauradweges sowie in den Wäldern und Weingärten genügend Möglichkeiten zum Verweilen. In einem unserer Gastronomiebetriebe bzw. Heurigenschänken können Sie Ihren Sommertag angenehm ausklingen und sich kulinarisch verwöhnen lassen.**

Einen schönen Sommer in unserer lebenswerten Stadtgemeinde

wünscht

Ihr/Euer  
Herbert Pfeffer

